



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. April 2012  
(OR. en)**

**8845/12**

**FIN 273**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 19. April 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 03/2012 innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC03/2012.

Anl.: DEC03/2012



BRÜSSEL, DEN 17/04/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 03/2012**

---

EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen	0
Zahlungen	- 1 120 000

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen	- 1 120 000
Zahlungen	0

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** - 04 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Beschäftigung und Soziales“

POSTEN - 04 01 04 14 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)  
— Verwaltungsausgaben

NGM	1 120 000
-----	-----------

## **EINLEITUNG**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet.

In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

Die für den EGF für das gesamte Jahr verfügbaren Mittel belaufen sich auf 500 Mio. EUR. In Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 ist vorgesehen, dass auf Initiative der Kommission jedes Jahr 0,35 % dieses Betrages (d.h. 1 750 000 EUR) für technische Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**04 01 04 14 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) —  
Verwaltungsausgaben**

### b) Zahlenangaben (Stand: 28.3.2012)

	<b>NGM</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1 120 000</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>1 120 000</b>
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>NGM</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	602
2. Verfügbare Mittel am 28.3.2012	602
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00%

### d) Begründung

Es wird ein Betrag von 1 120 000 EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung beantragt.

Ziel der technischen Hilfe ist die Begleitung, Information und Beratung der Mitgliedstaaten bei der Inanspruchnahme des EGF sowie den Folge- und Evaluierungsmaßnahmen.

Die beantragten Mittel dienen zur Unterstützung folgender Maßnahmen:

- Datensammlung, Aktualisierung und Druck des statistischen Portraits des EGF – einer Publikation mit Informationen und statistischen Daten zum EGF
- Aktualisierung und Erweiterung der EGF-Website <http://ec.europa.eu/egf> einschließlich der Übersetzung neuer Teile in alle EU-Amtssprachen. Druck von Informationsfoldern, Erstellung, Übersetzung, Druck und Verteilung des Jahresberichts. Informationen zum EGF sollen auch in zahlreiche Publikationen und audio-visuelle Materialien der Kommission aufgenommen werden.

- Fortsetzung der Arbeit zur Einrichtung standardisierter Verfahren für EGF-Anträge, um die Antragstellung, die Bearbeitung der Anträge und die Extraktion von Berichten zu erleichtern und zu beschleunigen.
- Schaffung einer Datenbank mit Zahlen und Fakten zu EG-Fällen (u.a. Arbeitnehmer, Maßnahmen und Ergebnisse) und Rationalisierung der Informationen,
- Datensammlung zu geplanten Entlassungen in den Mitgliedstaaten,
- Treffen der Expertengruppe von Kontaktpersonen des EGF,
- Networking und Wissensaustausch (Sitzungen mit Teilnehmern, die Erfahrung mit der Umsetzung des EGF haben),
- Bewertung der abgeschlossenen EGF-Fälle, wobei der Schwerpunkt auf die Managementsysteme, die Teilnehmer an den Maßnahmen und die Ergebnisse gelegt wird. Das erste Bewertungsjahr soll 32 Fälle umfassen.

Die oben angeführten Maßnahmen zielen darauf ab, das Antragsverfahren zu erleichtern sowie einen besseren Datenzugang und eine leichtere Datenverarbeitung zu ermöglichen.

Der verstärkte Wissensaustausch, auch über die EGF-Website und Publikationen sowie mit Hilfe der Expertengruppe und des Networking, sollte in Kombination mit dem besseren Überblick über die Funktionsweise des EGF aufgrund der Bewertungsstudie künftig zu einer effizienteren Umsetzung der EGF-Maßnahmen führen.

## II. ENTNAHME

### II.A

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 28.3.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.	50 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0	50 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
<hr/>		
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0</b>	<b>50 000 000</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>48 880 000</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>0</b>	<b>1 120 000</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt	2,24%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 28.3.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Zur Ausstattung der Haushaltlinie für technische Hilfe aus dem EGF auf Initiative der Kommission (Haushaltlinie 04 01 04 14) mit Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen sind Mittel in entsprechender Höhe bei der EGF-Linie 04 05 01 zu entnehmen.

## II.B

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

#### 40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

### b) Zahlenangaben (Stand: 28.3.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
<hr/>		
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	500 000 000	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
<hr/>		
<b>5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>500 000 000</b>	<b>0</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>498 880 000</b>	<b>0</b>
<b>7. Beantragte Entnahme</b>	<b>1 120 000</b>	<b>0</b>
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,22%	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 28.3.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

### d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND  
COMMISSION PROPOSALS AS OF 17/04/2012**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2012 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

<b>Transfer Ref</b>	<b>Date sent to B.A.</b>	<b>Content</b>	<b>Amount EUR (Commitments from Reserve)</b>
DEC 02	15/02/12	EGF/2011/006 ES Comunidad Valenciana Construction	1.642.030
DEC 03	17/04/12	EGF/2012/000 TECHNICAL ASSISTANCE	1.120.000
		<b>Total of Proposals</b>	2.762.030
		<b>Remainder</b>	497.237.970

\* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority